

## Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/013

öffentlich

---

### Betreff:

Rahmenkonzeption Erweiterung Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen für die Jahr 2020 und 2021

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fassung der Rahmenkonzeption zur Erweiterung der Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis, gültig 01.01.2020 – 31.12.2021.

### Beratungen:

| Gremien              | Datum      | Abstimmungsergebnis           |
|----------------------|------------|-------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 19.02.2020 | Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0 |

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) 392.867,00 €/ Jahr
3. Einnahmen 2020: 392.867,00 €  
Landesmittel
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH  
2020  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.4523.7182

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Im Planentwurf 2020 sind in der angegebenen Haushaltsstelle die Haushaltsmittel eingeplant. Diesen Ausgaben stehen Fördermittel vom Freistaat gegenüber. Die Zustimmung zu dieser Maßnahme seitens der Kreiskämmerei erfolgt unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages zum Haushaltsplan 2020 und dessen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt sowie der Vorlage des Fördermittelbescheides.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Der Kyffhäuserkreis setzt seit dem Schuljahr 2013/14 die Schulsozialarbeit aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ des Freistaates Thüringen um. Die Rahmenkonzeption zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kyffhäuserkreis wurde aufgrund aktueller Veränderungen und der gesetzlichen Verankerung der Schulsozialarbeit im ThürKJHAG aktualisiert und am 04.11.2019 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie definiert die Umsetzung im Landkreis.

Mit Beschluss vom 04.11.2019 beantragte die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zusätzliche Fördermittel für Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2020. Zweck der Förderung ist der Ausbau der Schulsozialarbeit durch die Schaffung weiterer Stellen für Schulsozialarbeit. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten.

Die Schulen, die bislang noch keine Schulsozialarbeit im Landkreis haben, konnten im Rahmen einer Bedarfsabfrage ihr Interesse bekunden. Ein Expertengremium bewertete die eingegangenen Interessenbekundungen und schlägt dem Jugendhilfeausschuss eine Verteilung vor.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit soll durch den bestehenden Trägerverbund aus freien Trägern der Jugendhilfe erfolgen. Eine entsprechende Interessenbekundung liegt der Verwaltung vor. Die den Trägern aktuell sozialräumlich zugeordneten Schulen sollen um die neuen Schulstandorte erweitert werden. Die Umsetzung von tangierenden Maßnahmen an einen Schulstandort/ Campus soll mit Blick auf Qualität, Transparenz und Effektivität der Arbeit durch einen Träger erfolgen.

Die Schulsozialarbeit wird aktuell an 7 Regel- und Gemeinschaftsschulen sowie am Berufsschulzentrum durch den Trägerverbund umgesetzt. Die landkreisseitige Koordination im Jugend- und Sozialamt liegt bei 0,5 VbE.

| Schule                                 | Anzahl d. Schüler | VbE   | Träger                               |
|--|-------------------|-------|--------------------------------------|
| Kyffhäuser-Gymnasium Bad Frankenhausen | 500               | 0,75  | Jugendhilfe- und Förderverein e.V.   |
| Grundschule Hohenebra Sondershausen    | 111               | 0,925 | Stadtjugendring Sondershausen e.V.   |
| Grundschule „Östertal“ Sondershausen   | 196               |       |                                      |
| Grundschule Westerengel                | 106               | 0,925 | Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. |
| Grundschule Greußen                    | 197               |       |                                      |
| Grundschule Bottendorf                 | 193               | 0,875 | Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. |
| Grundschule Wiehe                      | 79                |       |                                      |
| Grundschule „Franzberg“ Sondershausen  | 277               | 1,0   | Stadtjugendring Sondershausen e.V.   |
| Förderzentrum Sondershausen            | 148               |       |                                      |
| Grundschule Artern                     | 224               | 0,75  | Jugendhilfe- und Förderverein e.V.   |
| Förderzentrum Artern                   | 128               | 0,75  | Jugendhilfe- und Förderverein e.V.   |
| Grundschule Bad Frankenhausen          | 251               | 0,875 | Jugendhilfe- und Förderverein e.V.   |
| TGS Oldisleben (Grundschulbereich)     | 251               |       |                                      |

Der Landkreis begrenzt die Erweiterung der Schulsozialarbeit, unter Maßgabe der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, vorerst für 2 Jahre.

Die spezifizierte Antragstellung beim zuständigen Landesministerium erfolgt durch das Jugend- und Sozialamt nach Beschlussfassung.

Sondershausen, den 19.02.2020

Ausgefertigt am: 20.02.2020

Hochwind-Schneider  
Landrätin